

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Betreuung eines Tiers durch Tinas-Hundeschule + deren Betreuer Stand 01.11.2018

1. Für jedes Tier, das außerhalb der Wohnung des Besitzers betreut wird, muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
2. Der Tierhalter haftet immer für alle von seinem Tier verursachten Schäden unabhängig vom Aufenthaltsort des Tieres.
3. Der Tierhalter versichert, dass zu betreuende Tier sein Eigentum und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist.
4. Tinas-Hundeschule und deren Betreuer / innen übernehmen die Betreuung der Tiere nach bestem Wissen und Können. Die Tiere werden sachgemäß gehalten und gepflegt. Schäden an Dritten oder fremden Tieren gehen zu Lasten des Halters
5. Der Tierhalter ist verpflichtet, uns von Untugenden seines Tieres (Raufer, Bissigkeit usw.) oder vorhandenen Krankheiten und Einschränkungen in Kenntnis zu setzen.
6. Bei Neukunden ist die Vorlage des Personalausweises erforderlich.
7. Der Tierbesitzer kann jederzeit von der Buchung zurücktreten. Die Stornierung kann formlos per Telefon, Email, Brief erfolgen.
8. Für Tierbetreuung mit oder ohne Übernachtung gelten folgende Stornogebühren:
 - kostenfrei bis 3 Wochen vor Betreuungsbeginn:
 - Stornierung ab 3 Wochen vor Anreise: 30 % der Unterbringungskosten
 - Stornierung ab 1 Woche vor Anreise: 90% der Unterbringungskosten
 - Bei Nichtanreise ohne Stornierung werden die gesamten Unterbringungskosten in Rechnung gestellt.
 - Bei vorzeitiger Abholung besteht kein Recht auf Rückvergütung.
9. Für Stornierung der Tierbetreuung beim Tierbesitzer zu Hause und Gassisevice gelten folgende Stornogebühren:
 - kostenfrei bis 1 Woche vor Auftragsbeginn
 - Stornierung ab 1 Woche vorher 50% der Betreuungskosten
 - Stornierung ab 2 Tage vorher 90% der Betreuungskosten
 - Stornierung ab 1 Tag ohne Stornierung werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt.
10. Vor Betreuungsantritt behalten wir uns vor jederzeit von der Buchung zur Betreuung zurückzutreten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Betreuung. Bei Personalmangel oder Krankheit von Tinas-Hundeschule und deren Betreuer / innen sind wir jederzeit berechtigt den Betreuungsvertrag zu kündigen. Wir übernehmen keine Haftung für Kosten durch eventuell entstandene Stornierungskosten für Urlaubsreisen, Veranstaltung oder ähnliches des Tierhalters.
11. Ist ein Tier schon in unserer Betreuung behalten wir uns vor es anderweitig unterzubringen oder vor Ort betreuen zu lassen, wenn es uns durch Krankheit oder Personalmangel nicht mehr möglich ist. Die eventuellen Mehrkosten trägt der Tierhalter.
12. Hat der Tierhalter dem Freilauf mit anderen Tieren zugestimmt, so ist er sich den damit verbundenen Risiken bewusst, die auf Grund der Gruppenhaltung und des Kontaktes mit anderen Tieren beim Gassi gehen entstehen können und kann im Schadensfall keine Ansprüche an Tinas-Hundeschule und die Betreuer / innen stellen. Wir haften nicht bei Unglücksfällen, beim Weglaufen des Hundes oder bei Spielverletzungen.
13. Hat der Tierhalter zugestimmt, dass der Hund beim Sparziergang ohne Leine geführt werden darf, so ist sich der Besitzer den damit verbundenen Risiken bewusst, die mit dem Freilauf mit anderen Tieren und anderen damit verbundenen Risiken verbunden sind und kann im Schadensfall keine Ansprüche an Tinas-Hundeschule und die Betreuer / innen stellen. Wir haften nicht bei Unglücksfällen, bei Weglaufen des Hundes oder bei Spielverletzungen.
14. Die uns überlassenen Tiere werden gemeinsam mit Artgenossen untergebracht. Der Besitzer ist sich den mit der Gruppenhaltung verbundenen Risiken bewusst und kann im Schadensfall keine Ansprüche an Tinas-Hundeschule und die Betreuer / innen stellen.
15. Wir haften nicht für Erkrankungen oder Verletzungen des zu Betreuenden Tieres. Für Verletzungen oder Erkrankungen, die von anderen Hunden verursacht werden, bedingt durch den Freilauf mit anderen Hunden, sowie bei Sparziergängen und / oder durch die Gruppenhaltung, wird keine Haftung übernommen. Dafür tritt im Bedarfsfall die Haftpflichtversicherung des anderen Hundehalters ein. Wir haften nicht bei Unglücksfällen oder Spielverletzungen.
16. Kosten die durch Verletzungen durch das tägliche spielerische Gerangel der Hunde untereinander entstehen könnten, trägt der Halter. Wir haften nicht bei Unglücksfällen, beim Weglaufen des Hundes oder bei Spielverletzungen.
17. Wird das zu betreuende Tier krank oder verletzt, sind wir berechtigt, einen Tierarzt mit der Behandlung des Tieres zu beauftragen. Alle diesbezüglichen Kosten, insbesondere jedoch Tierarzt und/oder Arzneimittelkosten, sowie Fahrtkosten gehen zu Lasten des Tierhalters. Wird die tierärztliche Versorgung durch einen bestimmten Tierarzt gewünscht, so ist dies im Anmeldebogen anzugeben. Ist dieser erreichbar, wird das Tier dem gewünschten Tierarzt vorgestellt. Im Notfall wird der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert.
18. Anfallende Fahrtkosten für Tierarztbesuche berechnen wir mit 0,80 € pro km.
19. Für mitgebrachte Gegenstände wie z.B. Leinen, Decken, Körbchen oder Spielzeuge wird keine Haftung übernommen.
20. Wir können keine Haftung für das Versterben eines Tieres in unserer Obhut übernehmen
21. Alle Angebote freibleibend. Irrtümer und Fehler vorbehalten.
22. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedarf der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Flörsheim. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig oder unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.